

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

18 (21.1.1866)



# Beilage zu Nr. 18 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 21. Januar 1866.

## Großbritannien.

**London, 17. Jan.** Die Eröffnung der Berliner Kammer Session ist heute das allgemeine Thema der Erörterung. Die „Times“ hält noch mit ihrem Urtheil zurück, und einzelne Blätter äußern sich theilweise gilmplischer, als man von ihnen erwartet haben würde. So sagt die „Morning Post“:

Der Zusammentritt der preussischen Kammern zeigt, selbst wenn er eine bloße Formalität ist, daß die Regierung Anstand nimmt, direkt und offen die Verfassung zu verletzen. Diese Scheu kann, aus welchen Beweggründen sie auch entspringen möge, eventuell zum Guten gewandt werden. Auch ist es ein Glück für die Nation, daß mit ihrer Wohlthat und Sicherheit die Interessen der Dynastie identifiziert sind. Aus dem Schluß des interessantesten Paragraphen der Thronrede kann man auch schließen, daß die Regierung nicht daran verzweifelt, eine Ausbesserung mit den Kammern auf einer Basis zu Stande zu bringen, welche ihr Gewicht wesentlich verringern würde. Ohne Zweifel können die Abgeordneten das Budget so wie frühere Budgets behandeln; aber wenn sie auch die Subsidien zum Bau des Nord-Ostsee-Kanals verweigern, wird man doch sehr wohl wissen, daß sie nichts desto weniger die Einverleibung der Elberzoghümer in Preußen wünschen. Graf Bismarck sagt das Ziel ins Auge und fragt nicht nach den Mitteln. Und im Ganzen kann man annehmen, daß die preussische Regierungswelt die Anforderungen des Volkes entspricht. Seine etwaigen Beschwerden trägt es leichtem Muthes; sie betreffen nicht das Herz der Nation. Und diejenigen, die das Recht ihrer Nachbarn nicht respektiren, dürfen nicht klagen, wenn man ihnen Rechte vorenthält. . . .

„Daily News“ sagt: Der König hat sich dieses Jahr nicht herabgelassen, die Kammern in Person zu eröffnen. Er läßt die Gesandten zur Ordnung des Armeebudgets an; aber da er die Zahl der Soldaten, wie er hinzugefügt, schon festgesetzt hat, bleibt dem Urtheil der Abgeordneten sehr wenig Spielraum. Das Verfahren ist sehr unkonstitutionell, aber die Aufrechterhaltung der Armee auf ihrem jetzigen Fuß hängt innig mit jener aggressiven auswärtigen Politik zusammen, welche die Nation billigt, und um deren willen sie bereit ist, große Opfer an konstitutioneller Freiheit zu bringen. Ueber die Frage der Elberzoghümer sprechen Graf Bismarck und sein Geheimer mit einem deutlichen Freiheits, an welchem Staatschriften es oft fehlen lassen. Diese armen Schleswig-Holsteiner, die unter einer freien Verfassung mit den Dänen zusammen es unmöglich aushalten konnten, sind seit zwei Jahren der Spielball des Geschicks, aber endlich wird ihre Bestimmung ersichtlich. Nun hat der König von Preußen gesprochen. Er vertraut der Ansicht seiner Rathgeber und will daher auf seinem Recht bestehen. . . . Es scheint, daß nicht mehr zum Erfolg der preussischen Politik fehlt, aber der Schein trägt oft. Wir ziehen es vor, abzuwarten, was diese preussische Entscheidung werth ist.

Der „Grenzboten“ bemerkt: Die preussische Thronrede verheißt keine Lösung des Verfassungskampfs. . . . Wahrscheinlich wird die Session nicht lange dauern. Die beiden Häuser sind auf den allerletzten Tag einberufen worden, bis zu welchem die Session verfassungsmäßig verschoben werden durfte, und wahrscheinlich wird man sie fortsetzen, sobald eine hipige Debatte oder eine starke Beschlußfassung des Unterhauses einen Vorwand dazu liefert. Offenbar glaubt die Regierung, daß sie keine Aussicht hat, sich mit der gegenwärtigen Kammer zu verständigen, und sie wird

daher keine nützlichen Versuche der Art mehr machen. Der Form wegen wird sie die Abgeordneten ersuchen, die erforderlichen Summen zu bewilligen, aber ihnen zugleich deutlich zu versetzen geben, daß ihr wenig daran liegt, ob sie Ja oder Nein sagen. . . . Die Preußen werden sich über den unfreundlichen Charakter der Rede nicht enttäuscht fühlen. Man hat auf beiden Seiten gefühlt, daß nach dem Beschluß der vorigen Session jetzt keine Aussicht zu einer Verständigung vorhanden ist. Diese Aufgabe ist anderen Zeiten und andern Männern vorbehalten. Die Sache gehört auch nicht zu jenen sehr großen Uebeln, welche die Menschen zu verzweifelten Schritten treiben. Außer daß ein kleiner Theil ihres Geldes gegen ihren Willen verausgabt, und daß viel nützliche und nöthige Gesetzgebung geschmet wird, haben die Preußen in Wirklichkeit nichts zu leiden. Sie besitzen ungefähr so viel Freiheit, als sie jemals zu besitzen gewohnt waren, und können sich so zwanglos wie immer dem Vergnügen oder dem Geschäft hingeben. . . . Zwischen der jetzigen Kammer und der Regierung werden bloß scharfe Worte gewechselt werden, und diesem Krieg wird der König durch eine Vertagung bald ein Ende machen.

Der „Aberdeener“, der sich am schärfsten ausdrückt, verdammt die preussische Liberalen mit den Worten:

Während die preussische Regierung durch ihr Benehmen in den dänischen Herzogthümern bewies, daß sie nicht mehr Achtung vor der Unabhängigkeit fremder Nationen, als vor der Freiheit der eigenen hatte, verließen einige der Abgeordneten, die bei der liberalen Partei im höchsten Ruf standen, plötzlich in einen thörichten Enthusiasmus für die sogenannte „Größe Preußens und den Ruhm seiner Waffen.“ Ganz ohne Noth billigten sie die vom Grafen Bismarck in Schleswig eingeführten Regressmaßregeln, unter dem Vorwand, daß die Größe Preußens und der Ruhm seiner Waffen“ dabei theilhaftig seien; gerade als ob der Krieg gegen Dänemark nicht zur Befreiung der Herzogthümer, sondern einfach im Interesse der preussischen Monarchie und zur Vergrößerung ihres Gebietes unternommen worden wäre. Von jenem Augenblick an konnte man leicht sehen, daß es mit aller konstitutionellen Regierung in Preußen aus war. . . . Abgleich nun die Kammern wieder zusammengetreten sind, interessiert uns die Thatsache sehr wenig, da es doch nur eine leere Formalität ist. . . . Wir werden vielleicht bald wieder von prachtwollen Reklamationen und dann von lauten Protesten zu Gunsten der Freiheit hören. Aber mit diesen Reklamationen und Protesten wird die preussische Freiheit sich auch zufrieden geben. Reden, Reden, und weiter nichts.

## Bemerkte Nachrichten.

Unter der Zahl der Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses befinden sich zur Zeit die beiden Minister v. Roon und v. Selchow, 78 Juristen und Gerichtsbeamte, 9 Rechtsanwälte und Advokaten, 21 Ministerial-, Regierungs- und sonstige Verwaltungsbeamte, 12 Landräthe, 7 Amtleute, Gerichtsschulzen und Schulzen, 10 Oberbürgermeister, Bürgermeister und Mitglieder städtischer Behörden, 1 aktiver Offizier, 17 Professoren, Lehrer, Gelehrte und Künstler, 10 Geistliche, 10 Aerzte, 30 pensionirte, ausgeschiedene oder zur Disposition gestellte Beamte, 7 pensionirte Offiziere, 4 Zeitungredakteure, 2 Kommerzienräthe, 38 Kaufleute, Fabrikanten und sonstige Gewerbetreibende, 1 Kammerherr, 39 Rittergutsbesitzer, 36 Stöbhaber, 7 Partikuliers und Rentiers, sowie 4 Mitglieder ohne Ständebestimmung. Auswärtige Wahlkreise werden in einer Anzahl von 34 durch in Berlin ansässige Abgeordnete vertreten.

In Kentucky schwebt ein Prozeß von seltsamer Natur, der aus dem Bürgerkrieg seine Entstehung herleitet. Der Farmers-Bank von Kentucky wurden nämlich im Juni 1864 bei dem verhängnisvollen Morgan'schen Streifzug 60,000 Doll. geraubt. Unter Morgan's Offizieren befand sich ein Kentucker, Namens Witherspoon, der nach Herstellung des Friedens heimkehrte. Die Bank leitete eine Klage gegen ihn ein, ließ seine Ländereien mit Beschlagen belegen, und erlangte von dem Bezirksgericht gegen ihn ein Urtheil, welches auf Rückerstattung der ganzen Summe lautete. Witherspoon hat sich nun an den Appellationshof von Kentucky gewandt, damit das Urtheil kassirt werde.

Im Jahr 1865 sind in den Vereinigten Staaten 183 Eisenbahn-Unfälle vorgekommen, bei welchen 335 Menschen getödtet, 1427 verletzt wurden. Der Dampf-Schiffahrt fließen 32 Unglücksfälle zu, durch welche 1788 Menschen umkamen und 265 Verwundungen davontrugen.

**w. Mannheim, 18. Jan.** (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hief. Gegend 200 Jollpfd. 10 fl. 15 G., 10 fl. 30 P., ungarischer 10 fl. 15 P., fränkischer 10 fl. 30 P., auf Lieferung per März — fl. — G., — fl. — P. — Roggen, eff. 8 fl. — G., 8 fl. 15 P., auf Lieferung per März — fl. — P. — Gerste, eff. hief. Gegend 8 fl. 45 G., 9 fl. — P., fränkische 8 fl. 45 P., württembergische 8 fl. 20 G., 8 fl. 24 P., Pfälzer 1. 8 fl. 45 G., 9 fl. — P. — Hafer, eff. 100 Jollpfd. 3 fl. 50 G., 3 fl. 54 P. — Kernen, eff. 200 Jollpfd. 10 fl. 45 P. — Oelfamen, hief. Koblreps 29 fl. 30 G., 30 fl. P. — Bohnen 12 fl. G., 13 fl. P. — Linsen 13 fl. bis 15 fl. P. — Erbsen — fl. G., 10 fl. P. — Wicken 10 fl. 30 G., 11 fl. P. — Kleefamen, deutscher 1. 32 fl. — G., 33 fl. — P., II. 30 fl. P., Luzerner französischer 28 fl. bis 31 fl. P. — Sparsette — fl. G., 9 fl. P. — Del: (mit Faß) 100 Jollpfd. Leinöl, eff. Inland in Parthien — fl. G., 25 fl. 30 P., saßweise — fl. — G., 25 fl. 45 P.; Rüböl, eff. Inland, saßweise — fl. — G., 34 fl. — P., in Parth. — fl. — G., 33 fl. 30 P. — Mehl 100 Jollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 11 fl. P., Nr. 1 9 fl. 15 P., Nr. 2 8 fl. 15 P., Nr. 3 — fl. G., 6 fl. 15 P., Nr. 4 — fl. — P., norddeutsches im Verhältniß billiger. — Branntwein, eff. (50 % n. Kr.) trans. (150 Lit.) 17 fl. — P. — Spirit, 90%, trans. 40 fl. P. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität 25 fl. bis 25 fl. 30 P.

In Getreide waren die Umätze ziemlich umfangreich, besonders in Hafer fanden bedeutende Abschüsse nach Frankreich statt. Mehl im Preis behauptet. Raps etwas matter. Kleefamen ruhiger bei unveränderten Preisen. Petroleum gut gefragt.

## Marktpreise.

Ergebnis des am 13. und 16. Jan. 1866 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Ver.	Preis	Ausschlag	Abschlag
Kernen	1178	5313 fl. 16 fr.	4 fl. 31 fr.	— fl. — fr.	— fl. 9 fr.
Roggen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	1	3 fl. 30 fr.	3 fl. 30 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	32	133 fl. 24 fr.	4 fl. 10 fr.	— fl. — fr.	— fl. 1 fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischfrucht	45	133 fl. 26 fr.	2 fl. 58 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Wicken	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Hafer	249	862 fl. 3 fr.	3 fl. 28 fr.	— fl. — fr.	— fl. 4 fr.
Beizen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Fern. Kroenlein.

## Weinversteigerung zu Lahr im Preisgau.

**Nr. 640.** Unterzeichnete beabsichtigt, seine in Lahr liegende, selbstgeogene Galeslüber Weine, welche bei den Ausstellungen zu Heidelberg, Gumburg, Köln und Freiburg die ersten Preise erlangt haben, öffentlich zu versteigern, bestehend in circa 45 Dm 1834er, 15 Dm 1897er, 75 Dm 1859er, 70 Dm 1862er, 56 Dm 1864er, 70 Dm 1865er, auf Dienstag den 30. Januar 1866, Vormittags 1/12 Uhr. Die Weine können vor der Versteigerung am Saß verkauft werden. Kippenheim, den 9. Januar 1866.

**J. G. Metzger.** Zu gleicher Zeit werden circa 800 Dm gute weingrüne Häßer versteigert.

**Nr. 644.** Nr. 6. Sandweier.

## Jagdverpachtung.

Die Gemeinde Sandweier läßt am Freitag den 26. Jan. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier die Jagd auf hiesiger Gemarkung in zwei Abtheilungen vom 1. Februar 1866 an auf weitere drei Jahre in öffentlicher Versteigerung verpachten. Sandweier, den 14. Januar 1866. Bürgermeisteramt. Pflüger.

## Liegenschafts-Versteigerung.

**Nr. 210.** Zell i. W. Aus der Verlassenschaft des Landwirts Fridolin Meyer von Rohrbach, Gemeinde Hög, werden in der Hager Mühle am Montag den 5. Februar 1866, Vormittags 9 Uhr, nachverzeichnete Liegenschaften der Erbtheilung wegen öffentlich zu Eigentum versteigert:

1. Die abgetheilte Hälfte von einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer und

Stallung unter einem Dach, auf beidseitig zwei Viertel Hausplatz und Hofstraße, wozu ferner gehört ein besonders stehender Schopf und das Recht der häufigen Benutzung der dortigen Brunnenquelle; das Ganze mit dem Ort Rohrbach, neben der Ortsgasse und Josef Kiefer; gerichtlicher Anschlag . . . 900 fl.

9 Stück Matten, im Gesamtanschlag von 1720 fl.

1 Viertel Gartenfeld beim Haus; gerichtlicher Anschlag . . . 180 fl.

3 Stück Acker, im Gesamtanschlag von 950 fl.

10 Morgen blo. in verschiedenen Abtheilungen, im Gesamtanschlag von . . . 915 fl.

60 Morgen Bergfeld, im Gesamtanschlag von . . . 800 fl.

24 1/2 Morgen Wald, in verschiedenen Abtheilungen, im Gesamtanschlag von . . . 3541 fl.

Zusammen . . . 9006 fl. Zell i. W., den 23. Dezember 1865. Großh. Notar J. P. Gebler.

**Nr. 742.** Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Mittwoch den 24. Januar 1866 versteigern wir aus dem Ebenenbacher Domänenwaldungen,

Distrikt III. 1 Koblwald, nachstehende Hölzer mit einem Zahlungsstermin bis 1. Oktober d. J.:

84 Kstr. buchenes, 10 Kstr. eichenes und 5 Kstr. gemischtes Scheitholz, 41 Kstr. buchenes, 3 Kstr. eichenes und 12 Kstr. gemischtes Prügelholz, 5400 Stück buchene und 1400 Stück gemischte Wellen; sodann 5 Stämme eichenes, 4 Stämme launenes, 3 Stämme hainbuchenes und 4 Stämme erlenes Rugholz und 23 Stück tannene Gerüstlängen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag, zunächst dem Wöplinsberger Hofgut. Emmendingen, den 14. Januar 1866. Großh. Notar J. P. Gebler.

**Nr. 762.** Nr. 40. Dinglingen. (Holzversteigerung.) Im Domänenwald distrikt „Ottensheimerwald“ bei Kürzell, im Schlag Nr. 15, werden versteigert,

am Donnerstag den 25. d. M., früh 9 Uhr: 97 1/2 Klafter hainbuchenes, eichenes, birkenes und

erlenes Scheitholz; 81 1/2 Klafter hainbuchenes, erlenes und alpenes Prügelholz und 17,500 Stück buchene, eichene und gemischte Wellen; sodann

am Freitag den 26. d. M., früh 10 Uhr:

2 buchene, 25 eichene, darunter 5 Stück Holländerholz, 3 eichene und 20 erlene Rugholzstücke. Dinglingen, am 13. Januar 1866. Großh. Bezirksforstf. J. H. Schenck.

**Nr. 728.** Nr. 9. Durlach. (Holzversteigerung.) Aus den hiesigen Stadtwaldungen werden gegen Baarzahlung vor der Abfuhr versteigert,

Donnerstag den 26. Januar im Oberfallbruch bei Dagsfeld: 15 Eichen, Holländer, Bau- und Rugholzstücke, 2 Rulchen, 10 Eichen, 5 Rulchenstücke, 3 Buchen, 57 Erlen, 10 Bappeln und 22 Weiden; sodann 18 Klafter weiches Scheitholz, 39 1/2 Kstr. gemischtes Stockholz und 15 Loos Schlagtaum;

Freitag den 26. Januar in der Mastweide beim Alleebaum: 70 Eichen, Holländer, Bau- und Rugholzstücke, 4 Hainbuchen, 4 Rothbuchen, 86 Erlen, 103 Bappeln, 110 eichene und eichene Wagnerlängen, 500 erlene Latierlängen und 1785 eichene Schauffelstiele; sodann 10 Loos Schlagtaum;

Samstag den 27. Januar in der Hinterlach bei der Saatzschule: 12 Eichen, Bau- und Rugholzstücke, 18 Eichen- und Alazienwagnerlängen; sodann im Dorbau, zunächst der Hausenbrücke, 4 Eichen, worunter 2 Holländerstücke, 42 Hainbuchen, 7 Rothbuchen, wobei einige starke Stämme; sodann 10 Klafter buchenes Scheitholz.

Die Verhandlung beginnt jeweils Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle. Durlach, den 14. Januar 1866. Städt. Bezirksforstf. Kuenzler.

**Nr. 772.** Karlsruhe. (Höfen-Versteigerung.) Dienstag den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in der großh. Kasanerie dahier 2 fette Ochsen öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 17. Januar 1866. Großh. Kasanerie-Verwaltung.

**Nr. 809.** Karlsruhe. (Verkauf.) Herr Anwalt Wed hat Namens der Ehefrau des Waisenmeisters Jakob Boos, Luise, geb. Ruf, in Pforzheim gegen deren Schwarmann eine Klage folgenden Inhalts erhoben:

Klägerin habe mit dem Beklagten am 15. Juli v. J. einen Ehevertrag errichtet, wornach beide Theile

je 15 fl. in die Gemeinschaft einwerfen, alles übrige Beibringen aber von derselben ausgeschlossen sein sollte.

Nach der über dieses Beibringen aufgenommenen und von beiden Theilen anerkannten Inventur habe der Beklagte in Fahrnissen 263 fl. 50 fr., die Klägerin in Fahrnissen 643 fl. 56 fr., sowie das ihr auf Meiblen ihres erbschaftlichen Kindes Friedrich Dierstag zugefallene Vermögen an Eigenschaften, Fahrnissen und Forderungen eingebracht.

Nachdem der Beklagte unter Mitnahme seiner sämtlichen beigebrachten Fahrnisse, sowie eines Wägelchens und zweier Pferde, welche letztere Gegenstände er in Durlach verkauft habe, angeblich nach Amerika entwichen sei, hätten sich fahrende Schulden desselben, welche er während der Dauer der Ehe ohne Wissen der Klägerin gemacht habe, im Betrag von 363 fl. herausgestellt. Da jedoch die Klägerin Gehör laufe, für diese und etwa weiter vorhandene Gemeinschaftsschulden mit ihrem vorbehaltenen Vermögensvermögen ohne Rücksicht auf Vergütung bei einer späteren Gemeinschaftstheilung einzusetzen zu müssen, werde gebeten, die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Schwarmannes abzufordern, unter Kostenverpflichtung des Letzteren.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf die

Donnerstag den 1. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

beginnende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt. Hieron werden der Beklagte und etwaige Gläubiger desselben, Ersterer mit der Aufforderung benachrichtigt, in der angelegten Tagfahrt mit einem unverweilt zu beauftragenden Anwalt zu erscheinen, oder durch einen solchen sich vertreten zu lassen, widrigenfalls nach Aufruf der Sache auf Antrag des Gegners die Klagebatsachen als zugefallen angenommen und etwaige Einreden ausgeschlossen werden; in der Sache selbst aber, unter Berufung des Beklagten in die Kosten, nach dem Gehalt der Klage, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt wird.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen hiesigen wohnenden Gewaltthäter aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten selbst eröffnet wären, an die diesseitige Gerichtstafel angeschlagen werden.

Karlsruhe, den 12. Januar 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Zivilkammer. Reiner.

Latterner.



3.c.821. Nr. 364. Konstanz. (Bekanntmachung.) Kunigunde Strobel, Ehefrau des Färbers Karl Strobel in Stöckach, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Donnerstag den 1. März, Vorm. 8 1/2 Uhr, angeordnet ist; was zur Kenntnis der Gläubiger bekannt machen.  
Konstanz, den 13. Januar 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Civil-Kammer.  
W e f e n d.

3.c.814. Nr. 178. Civil-Kammer. Waldbühl. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Wirtes Fridolin Maier von Hierbach, Gertrude, geb. Schauble, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben.  
Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am  
Samstag den 24. Februar d. J.,  
Vorm. 9 1/2 Uhr,  
beginnende Gerichtsöffnung anberaumt; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
Waldbühl, den 15. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
S ch n e i d e r.

3.c.825. Nr. 219. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Aron Wendenheimer von Waldbühl gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., hat Rechtsanwalt Weber Namens der Klägerin Vermögensabsonderungsklage erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf  
Dienstag den 27. Februar d. J.,  
früh 9 Uhr,  
anberaumt; was zur Kenntnis der Gläubiger veröffentlicht wird.  
Heidelberg, den 13. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht als Civilkammer.  
Der Direktor  
D e r f e r.

3.c.816. Nr. 34. Offenburg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Wilhelm Kramer, Magdalena, geb. Werner, in Fahr gegen ihren Ehemann Wilhelm Kramer von da, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urteil des hiesigen Gerichtshofes zu Recht erkannt:  
Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
Dies wird anmit zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.  
Offenburg, den 3. Januar 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Der Vorsitzende:  
v. R o t t e d.

3.c.780. Nr. 2948. Rath- und Anklagekammer. Freiburg. (Verweisungsbefehl.)  
J. N. S.  
gegen  
den Landpostboten Karl Kapp von Buchenbach,  
wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung.  
Karl Kapp, lediger, 25 Jahre alter Landpostbote von Buchenbach, wird unter der Anschuldigung:  
„In seiner Eigenschaft als Postbote des VIII. Postbezirks  
I. am 23. Februar d. J. oder bald nachher, zwei ihm zur Aufstellung an die Adressaten vom Postbeamten Fauler in Buchenbach übergebene Pakete, und zwar  
1) ein solches ohne Wertangabe, aufgegeben in Langfeld und adressirt an das Bürgermeistereiamt St. Margen.  
2) ein gleich adressirtes Paket mit 36 fl. 12 fr. Werth, aufgegeben von der großh. Postkassette Freiburg.  
II. Ende Februar oder Anfang März d. J. ein vom Bürgermeistereiamt St. Margen wegen vorstehender Sendung an großh. Postkassette gerichtete Schreiben ohne Wertangabe,  
III. ein bereits im Juli d. J. von dem Handelshaus Schärer-Fischer in Fahr aufgegebenes, an G. Hilbert in Wagenfeld adressirtes, dem Kapp von dem erwähnten Postbeamten übergebenes Paket von 50 fl. Werth,  
IV. a. nach Weihnachten v. J. mehrere von Anselm Wähler an Eduard Meier wegen einer Geldsendung gerichtete Briefe, und ebenso  
b. um jene Zeit ein von Eduard Meier in Wagenfeld ihm zur postlichen Beförderung übergebenes Paket an Anselm Wähler, im Werth von 176 fl. 18 fr.,  
unterschlagen,  
sobann  
V. zur Täuschung der erspflüchtigen Postbehörde in gewinnstüchtiger Absicht, insbesondere zum Beweise des gehörigen Vollzuges des postlichen Auftrags  
1) die der Sendung Ziffer I entsprechenden Quittungen (S. 204 u. 205 des Quittungsbuches) und die Unterschrift des Bürgermeisters Hog in St. Margen auf dem hierauf bezüglichen Kaufzettel,  
2) die auf der Sendung Ziffer III beruhende Quittung Heilbods (S. 137 des Quittungsbuches)  
gefälscht und von diesen gefälschten Urkunden als von ächten Gebrauch gemacht zu haben“ —  
auf Grund dieser Thatfachen und nach Ansicht der §§ 400, 403 Ziff. 2, 700, 701, 430, 703, 478, 479, 170 des St.G.B.  
wegen Unterschlagung (mit Ausnahme der Ziffer IV b.) im Dienst durch einen Postbediensteten verübt und wegen im Postdienst verübt Fälschung von Privaturkunden  
in Anklagestand versetzt und gemäß § 26 Ziffer I, vgl. mit §§ 15 u. 30 der Gerichtsverfassung und deren Beilagen I u. II, vor die Strafammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.  
Freiburg, den 29. Dezember 1865.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
R e g e r.

3.c.823. Nr. 961. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Gegen Wirth und Metzger Johann Georg Bismann in Bingen haben wir Gant  
erkannt und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugverfahren auf  
Mittwoch den 7. Februar 1866,  
Morgens 8 Uhr,  
angeordnet.  
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In der Tagfahrt sollen ferner ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden; was sämmtlichen Gläubigern mit dem Befügen eröffnet wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden sollen.  
Zugleich wird den außerhalb Baden wohnenden Gläubigern aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber zum Empfang der gerichtlichen Fertigungen zu bestellen und anher zu benennen, als sonst ihnen dieselben nur auf der Post zugesandt würden.  
Bruchsal, den 11. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
K e r k e n m a i e r.

3.c.818. Nr. 2763. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schuhmachers August Köpffel von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 16. Februar 1866,  
Vormittags 10 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.  
Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dabei wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesandt würden.  
Karlsruhe, den 16. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
v. V i n c e n t i.

3.c.826. Nr. 846. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Friedrich Wobser von Fahr haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Mittwoch den 7. Februar d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.  
Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dabei wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesandt würden.  
Der Tag der Zahlungseinstellung wird noch später gantgerichtlich festgesetzt werden.  
Fahr, den 17. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
W i l e n s.

3.c.827. Nr. 637. Bretten. (Ausschluß-erkenntnis.) Die Gant des Karl Müller von Mellingen betr. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.  
Bretten, den 17. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
K a m m.

3.c.838. Nr. 1048. Bruchsal. (Ausschluß-erkenntnis.)  
J. S.  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des Zieglers Sebastian Seiderer in Bruchsal,  
Forderung und Vorzug betr.,  
werden hiermit alle Gläubiger, welche es unterlassen haben, ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt anzumelden, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Bruchsal, den 16. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
S t a i g e r.

3.c.833. Nr. 1066. Bruchsal. (Ausschluß-erkenntnis.) In der Gantmasse gegen Kalpar Honeck von Ringolsheim werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen

haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Bruchsal, den 16. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
F i s c h e r.

3.c.437. Nr. 460. Schönaue. (Ausschluß-erkenntnis.) Wer bis zum heutigen Tage seine Ansprüche an die Gantmasse des Zieglers Clemens Kunzelmann in Zell nicht angemeldet, wird mit denselben von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.  
Schönaue, den 13. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
R e u m a n n.

3.c.371. Nr. 368. Gengenbach. (Ausschluß-erkenntnis.) Die Gant des Jakob Haas von Oberharmersbach betr., ergeht Ausschluß-erkenntnis. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Zugleich machen wir bekannt, daß unter Einem auf Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau erkannt worden ist.  
Gengenbach, den 10. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
P f e i f f e r.

3.c.412. Nr. 325. Wertheim. (Vollstreckungsverfügung auf Liegenschaften.)  
In Sachen  
L. S. Venario dahier  
gegen  
Binnigleher Loffa von Fürtz, i. B. an unbekanntem Orten abwesend,  
wegen Forderung von 39 fl. 13 fr. und 1 fl. 12 fr. Kosten.  
V e s t l u c h.

I. Wird für den oben bezeichneten Betrag die Zwangsversteigerung der dem beklagten Theil gehörigen Liegenschaften auf der Gemarung Wertheim veräußert. Der Vollstreckungsbeamte, Herr Notar Sellner, wird beauftragt, das Versteigerungsverfahren unverzüglich zu beginnen, ohne weiteres Zutreten des Gläubigers bis zu Ende durchzuführen und sich über den Vollzug dahier auszuweisen.  
II. Nachricht dem Bürgermeisteramt Wertheim mit dem Auftrag, gegenwärtige Verfügung binnen vierundzwanzig Stunden nach deren Empfang in das Pandbuch einzutragen, und binnen weiterer vierzehn Tage dem genannten Vollstreckungsbeamten einen Auszug aus dem Grund- und Hypothekbuch nach Maßgabe des § 993 der Preussischen Gerichtsordnung zu übersenden.  
III. Nachricht dem klagenden Theil.  
Wertheim, den 16. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
K r a f t.

3.c.822. Nr. 128. Civilkammer. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Simon Rang, Elisabeth, geb. Maier, von Mellingen wurde durch Erkenntnis vom heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des beklagten Ehemannes absondern zu lassen. Bruchsal, den 11. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
K. v. S t ö f f e r.  
B e n t n e r.

3.c.384. Nr. 1058. Bruchsal. (Urtheil.) Die Gant des Kürschners Hermann Greiner von Bruchsal betr., hier J. S. der Ehefrau des Gantmanns, Anna Maria, geborne Herber, von Bruchsal gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird durch Urteil zu Recht erkannt: Es sei die Gütergemeinschaft zwischen Kürschner Hermann Greiner und seiner Frau für aufgehoben zu erklären und der Gantmann schuldig, zu gestatten, daß das Vermögen seiner Frau von dem seitigen abgefordert und ihr in eigene Verwaltung übergeben werde, und zwar bei Zwangsvermeidung unter Verfallung des Gantmanns in die Kosten. Bruchsal, den 11. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
K e r k e n m a i e r.  
v d. M a l. A. j.

3.c.787. Nr. 352. Radolfszell. (Bekanntmachung.) Unter D. B. 4 wurde heute in das Handelsregister eingetragen der Ehevertrag des Joseph S. d. von Singen mit Maria Ursula Eggstein von Radolfszell, d. d. Singen, den 16. Dezember 1865, wozu bestimmt wurde, daß jedes der Ehegatten 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, das übrige gegenwärtige und künftige Vermögensmögen dagegen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.  
Radolfszell, den 5. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
F ä l t e.

3.c.789. Nr. 202. Durlach. (Bekanntmachung.) Den Eintrag in das Firmenregister betr. Kaufmann Eduard Seuffert dahier ist auf Grund eines Mietvertrags vom 29. Dezember v. J. Interlocutorisch des am 13. Januar 1866. Ord. Radl. 2, im Firmenregister unter der Firma S. S. Steinmeyer in Durlach eingetragenen Handelsgehilfen.  
Kaufmann Seuffert betreibt dieses Geschäft unter der Firma: Ed. Seuffert in Durlach. Derselbe ist ledig; ein Prokurist ist nicht bestellt.  
Durlach, den 4. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
S o l b a c h m i d t.

3.c.790. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter D. B. 73 wurde heute dahier in das Handelsregister eingetragen die Firma „Fels & Comp.“ in Karlsruhe.  
Wilhelm Fels aus Karlsruhe und William Vogel von da, beide Kaufleute, haben mit dem 1. Januar 1866 eine offene Gesellschaft gegründet und begonnen unter der obigen Firma mit dem Sitz in Karlsruhe. Jeder der beiden Gesellschafter vertritt die Gesellschaft vollständig.  
Karlsruhe, den 15. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
v. V i n c e n t i.

3.c.791. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter D. B. 7 wurde heute dahier in das Handelsregister eingetragen: Die Procura des Emil Mathis für die Gesellschaft Mathis & Leipheimer in Karlsruhe ist mit dem 31. Dezember 1865 erloschen.  
Karlsruhe, den 16. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
v. V i n c e n t i.

3.c.793. Nr. 222. Neckargemünd. (Bekanntmachung.) Unter D. B. 29 wurde heute in das Firmenregister eingetragen Firma „Louise Grabenhorst“, Inhaberin: Louise Grabenhorst, geb. Kraus, Ehefrau des Hermann Grabenhorst von Neckargemünd, am 1. Septbr.

1865, wozu nach billiger Absonderung alles gegenwärtigen und künftigen Vermögens und der Schulden bedungen wurde.  
Herrmann Grabenhorst Ehemann wurde als Prokurist bestellt.  
Unter gegebenem Datum wurde die Firma „Herrmann Grabenhorst“ aufgehoben.  
Neckargemünd, den 10. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
B e d.

3.c.792. Nr. 473. Wertheim. (Bekanntmachung.) Die sub Nr. 36 im hiesigen Firmenregister eingetragene Firma „Philipp Egg“ ist in Folge Bezuges des Inhabers, Kaufmann Philipp Egg von hier, erloschen.  
Wertheim, den 16. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
K r a f t.

3.c.420. Nr. 517. Achern. (Entmündigung.) Anton Armbruster von Denbach wurde durch Erkenntnis vom 13. Dezember 1865 wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt, und Adrian Armbruster als dessen Vormund bestellt. Achern, den 16. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
S i m m e l.

3.c.405. Nr. 624. Donaueschingen. (Verladung.)  
J. N. S.  
gegen  
Rudolf Geßler von Unterbaldingen,  
wegen Restraktion.  
V e s t l u c h.

Unter Verlegung des Rudolf Geßler in Anschuldigungsklage auf Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf  
Dienstag den 27. I. Mts.,  
Vorm. 9 Uhr,  
wozu der Beschuldigte mit dem Androhen öffentlich vorgeladen wird, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung wird gefällt werden.  
Donaueschingen, den 12. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
S. S. M i d l.

3.c.415. Nr. 680. Konstanz. (Aufforderung.)  
J. N. S.  
gegen  
Wilhelm Staiger von Konstanz,  
Eugen Ellenjohn von Mellingen,  
und Julius Weltin von Reichenau,  
wegen Restraktion.  
V e s t l u c h.

Die Obgenannten sind der Restraktion beschuldigt. Zur Hauptverhandlung wird Tagfahrt auf  
Samstag den 17. Februar,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt, und die Beschuldigten werden mit dem Androhen dazu vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben nach dem Ergebnis der Untersuchung das Urtheil erlassen würde.  
Konstanz, den 14. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
K ä r c h e r.

3.c.349. Nr. 448. Offenburg. (Aufforderung zur Aufnahmeh.)  
Die Restriktion pro 1866 betr.  
Unter Ausschreiben vom 28. Nov. v. J. Nr. 11, 118, bezüglich des Emil Moser von Griesbach und des Friedrich Sauser von Appenweier wird zurückgenommen, da dieselben sich gestellt haben.  
Offenburg, den 9. Januar 1866.  
Großh. Kreisamt.  
M o n t f o r t.

3.c.348. Nr. 503. Offenburg. (Aufforderung zur Aufnahmeh.)  
Die Konfiskation für 1862 betr.  
Unter Ausschreiben bezüglich des pro 1862 konfiskationsschuldigen Johann Wörner von Durbach (Karlsruher Zeitung 1862, Nr. 299) wird anruch zurückgenommen, da derselbe sich gestellt hat.  
Offenburg, den 10. Januar 1866.  
Großh. Kreisamt.  
M o n t f o r t.

3.c.402. Nr. 839. Offenburg. (Urtheil.) Der Soldat im Leibregiment Kornzin Retter von Zunzweier wird der Defektion für schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.  
Offenburg, den 10. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
R o t h.

3.c.401. Bruchsal. (Urtheil.)  
J. N. S. gegen den Soldaten Karl Greuter von Helmheim, wegen Defektion,  
wird durch  
U r t h e i l  
Karl Greuter von Helmheim, Soldat vom großh. 3. Infanterieregiment, sei der Defektion für schuldig zu erklären und, unbeschadet seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 1200 fl. und zur Tragung der Unteruchungskosten zu verurtheilen.  
Bruchsal, den 15. Januar 1866.  
Großh. Kreisgericht.  
D r. S c h ü t t.

3.c.411. Baden. (Bekanntmachung.) Im Laufe der letzten Jahre wurden folgende Gegenstände dahier gefunden und anher abgegeben: 1) ein vergoldetes Armband; 2) eine vergoldete Brosche; 3) eine silberne Haarnadel; 4) eine in Silber gefasste Haarnadel; 5) eine vergoldete Vorstehende; 6) ein leeres Portemonnaie; 7) ein Zählmesser; 8) Bruchstücke von einem Armband; 9) drei Wundfäden; 10) eine Brieftasche; 11) zwei silberne Sonnenbrillen; 12) eine vergoldete Brosche; 13) ein schwarzer Spitzensteifer; 14) eine Stofftasche mit drei Schließeln und Karabinerhaken; 15) vierzehn Stück verschiedene weiße Zählmesser; 16) ein weißer Zähler in Silber, in Bayern gekauft, mit der Jahreszahl 1858. Da sich die Eigentümer bisher nicht gemeldet, auch die Finder die Gegenstände nicht zurückgenommen haben, sind dieselben herrenlos und soll zu Gunsten der Staatskasse darüber verfügt werden, wenn sie nicht binnen 4 Wochen von den Eigenthümern reklamirt werden. Baden, den 11. Januar 1866.  
Großh. Kreisamt.  
F. v. B e r g. T r u n g e r.